

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2024

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde Trebesing für das kommende Jahr und wird nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, sowie nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Ziel ist es die kommunalen Interessen der Gemeinde zu wahren, die Liquidität zu sichern, Investitionen zu tätigen und die Lebensqualität und Basisinfrastruktur in der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Aufgrund der enormen Umlagensteigerungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Sozialhilfe, Rettungsdienste und Krankenanstalten (zwischen 14% und 33 %), Erhöhungen bei den Personalausgaben (9,7%) sowie der Landesumlage (7 %) und rückläufigen Einnahmen bei den Ertragsanteilen ist es unmöglich, einen ausgeglichenen Budgetentwurf zu erstellen.

Die deutlichen Ausgabensteigerungen für diverse Umlagen, auf die die Gemeinde keinerlei Einfluss hat, sowie die rückläufigen Erlöse aus den Ertragsanteilen, gepaart mit einer geringen Quote an gemeindeeigenen Steuereinnahmen, zeigen einen drastischen Verlauf der weiteren Haushaltsentwicklung auf.

Wenn es zu keinen strukturellen Änderungen bei den Zahlungsflüssen kommt, wird es der Gemeinde Trebesing künftig nicht mehr möglich sein, den Werterhalt des Vermögens zu sichern, sowie Instandsetzungen und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:1

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 3.528.600 Aufwendungen: € 3.341.400

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 40.000 (herausnehmen?)

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 25.400

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:² € 187.200

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: \in 3.485.500 Auszahlungen: \in 3.413.900

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:³

€ 71.600

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

	Ergebnis- u. I	inanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:	EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.528.600	3.009.100
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.341.400	2.795.200
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	187.200	213.900
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	40.000	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	25.500	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	14.500	\times
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SAO+/-Haushaltsrückl.)	201.700	
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		476.400
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		567.400
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-91.000
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		122.900
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		51.300
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-51.300
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		71.600

	ERGEBNISHAUSHALT	FINANZIERUNGSHAUSHAL	
	Saldo 0	Saldo 1*	Saldo 5
esamthaushalt:	187.200	213.900	71.600
bzüglich:			
850 Wasserversorgung	10.200	19.700	14.700
851 Abwasserbeseitigung	19.300	21.200	0
852 Abfallentsorgung	4.200	4.200	4.200
wischensummen	153,500	168,800	52,700
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen keine Passivierung - Konto 3011 - mehr vo		105.000	J
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (K	onten 294 und 295)	40.000	
(ausschl. hoheitliche Entnahmen - zu	r Bedeckung der operativen		
hoheitlichen Gebarung, Bedeckung v (Instandhaltung) oder zum Haushaltsa			

Laut Vorgabe der Gemeindeabteilung muss der Haushaltsabgang im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag mit den Bedarfszuweisungsmitteln 2024 ausgeglichen werden. Es ergibt sich zwar in beiden Haushalten nun ein positives Ergebnis, aber der zugesagte Budgetrahmen von € 547.000 steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Abzüglich der Gebührenhaushalte verbleiben an verfügbaren Mittel € 103.800.

Ergebnishaushalt:

Der Saldo (SA00) zwischen Aufwände und Erträgen ergibt ein positives Nettoergebnis von € 201.700.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen.

Ein Großteil der Einzahlungen und Auszahlungen sind auch zugleich Erträge und Aufwendungen. Hinzu kommen im Wesentlichen noch:

- a) die Abschreibung (bzw. der Saldo zwischen Gesamt-AFA und Passivierung von Zuschüssen), sowie
- b) Personalkostenrückstellungen belasten den Ergebnishaushalt mit € 38.900.

Positiv auf den Ergebnishaushalt wirken sich Rücklagenentnahmen aus. So ist z.B. im Bereich Kindergarten eine Entnahme von € 40.000, aus der Bildungsrücklage, zur Finanzierung des laufenden Betriebes enthalten.

Im Bereich Wasserversorgung weist der Finanzierungshaushalt einen Überschuss von € 14.700 und der Ergebnishaushalt einen Überschuss von € 10.200 aus. Der Betrag von € 10.200 kann der Rücklage zugeführt werden.

Im Bereich Abwasserbeseitigung (ohne AWG Altersberg-Zelsach) ergibt der Ergebnishaushalt ein Plus von € 20.300. Im Finanzierungshaushalt sind keine liquiden Mittel vorhanden. Somit kann die Rücklage nicht befüllt werden. Im Bereich Müllbeseitigung ergeben der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt einen Überschuss von € 4.200. Der Betrag wird der Rücklage zugeführt.

<u>Finanzierungshaushalt:</u>

Der Saldo (SA5) "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" umfasst die Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung sowie Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen) und ist mit €71.600 positiv.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die historischen Vermögenswerte (Altvermögen) wurden anhand der tatsächlichen Anschaffungswerte erfasst und dem Softwareanbieter Comm-Unity EDV GmbH zur Einarbeitung in das Buchhaltungssystem übergeben. Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurden im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen davon hat der Gemeinderat, auf Basis der Empfehlungen der Gemeindeaufsicht und von Fachgutachten, im Zuge der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 genehmigt. Bei Neuinvestitionen werden die Vorgaben der VRV (Nutzungstabelle) und die geltenden Festlegungen des Gemeinderates beachtet.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013⁴

__